

„Dachschaden“ ist Fall für den Richter

Nachbarin fühlt sich von gegenüberliegendem Dach geblendet. Der Gerichtsstreit verunsichert jetzt viele Häuslbauer.

JOSEF PUSCHITZ

Gezählte 84 Dachziegel sind der Grund für einen „blendenden“ Nachbarschaftsstreit in Kraig bei St. Veit. Der Disput um ein spiegelndes Hausdach, das eine Nachbarin auf ihrem Balkon blendet, hat es sogar bis vor das St. Veiter Bezirksgericht geschafft. Dem Hausbesitzer könnte nun ein 100.000 Euro teurer Umbau drohen.

Zum Baubeginn seines Einfamilienhauses 2006 hätte sich Thomas Kraxner nicht träumen lassen, dass es mit seinen Nachbarn Probleme geben könnte: „Bis zur Bauverhandlung hatten wir noch regen Kontakt mit den Nachbarn. Doch der wurde immer weniger, je höher unser Bau wurde.“ 2008, Kraxners Haus war bereits fertiggestellt, flatterte ihm eine Klage ins Haus. Die Nachbarn fühlten sich vom Dach des Neubaus geblendet. Vor allem auf ihrem Balkon, der in etwa auf Augenhöhe mit dem Hausdach liegt, wäre die Helligkeit des vom Dach reflektierten Sonnenlichts unerträglich. Für Kraxner unverständlich: „Das sind ganz gewöhnliche, nicht glasierte Dachziegel. Die spiegeln nicht.“

100-Watt-Glühbirne

Das sieht der vom Gericht bestellte Sachverständige Hans Werk anders. Er hat am Balkon Lichtmessungen vorgenommen und sieht für Kraxners Einwände kein Licht. Oder eigentlich zu viel: „Zu bestimmten Tageszeiten ist die Helligkeitsbelastung so hoch, als würde man aus 25 Zentimeter Entfernung direkt in eine 100-Watt-Glühbirne schauen.“ Werk hat zusätzlich eine Materialprüfung bei den Dachziegeln durchgeführt und beschreibt ihre „keramikähnliche Oberfläche“. Sein Gutachten, wonach die



Thomas Kraxner bangt um das Dach über seinem Kopf

WEICHELBAU

Blendwirkung des Daches erheblich sei, hält er aufrecht. Obwohl Kraxners Anwalt ihn mit 46 Fragen zu seiner Expertise löchert. Doch auch für den Richter Harald Tschrepitsch dürfte das Gutachten nicht vollkommen erhellend gewesen sein - er will Anfang Mai selbst via Lokalaugenschein Licht ins Dunkel bringen.

Was die Sache noch schwieriger macht: Nach österreichischem Recht bestehen keine klaren Gesetze, die eine Höchstgrenze an zumutbarer Lichtbelastung regeln. Lediglich internationale Richtlinien zur Verwendung von künstlichen Lichtquellen seien anwendbar, und die besagen, dass der Verursacher der Belastung diese einzustellen hat. Für Kraxner würde das bedeuten, sein komplettes Dach abzutra-gen, anzuheben und neu einzudecken. „Das geht weit über die 100.000 Euro. Da kann ich gleich ein neues Haus bauen.“

Mit der Angst ist Kraxner nicht alleine. Weitere Hausbesitzer haben am Mittwoch den Prozess verfolgt. Sie fürchten einen Musterfall, bei dem trotz gültiger Baubewilligung per Gericht kostspielige Eingriffe in die Bausubstanz verordnet werden könnten.